

Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
-Steuern und Abgaben-
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf

Ihre Ansprechpartner/innen:

Rathaus Gebäude III
Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf

Frau Krischer

Tel. 0 26 22 / 703-126
Fax 0 26 22 / 703-166
E-mail: wiltrud.krischer@bendorf.de

Frau Schmengler

Tel. 0 26 22 / 703-129
Fax: 0 26 22 / 703 166
E-mail: daniela.schmengler@bendorf.de

A N- und A B M E L D U N G

(von vergnügungssteuerpflichtigen Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit)

Nach § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bendorf/Rhein hat der Halter von Geräten nach § 1 die Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von zwei Wochen der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein schriftlich anzuzeigen.

Bei der Anmeldung von sogen. Unterhaltungsgeräten (§ 5) bitten wir um Prüfung, ob es sich um Geräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 3 handelt.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG (§ 11 Vergnügungssteuersatzung).

Geräteaufsteller - Name (Firma)	Bürger-Nr.:
Anschrift	
Telefon/Fax/E-Mail	

Betriebsinhaber - Name (Firma)
Anschrift
Telefon/Fax/E-Mail

Art des Aufstellplatzes: Spielhalle/ähnliche Unternehmen
 Gast- und Schankwirtschaften

Aufstellort des/der Geräte(s): _____
(Straße, Hausnummer)

Vergnügungssteueran-/abmeldung

Hiermit zeige ich an, dass sich in meinem Gewerbebetrieb folgende vergnügungssteuerpflichtigen Geräte befinden/ entfernt wurden:

-bitte die entsprechenden Felder ausfüllen-

Geräteart (§ 5 Vergnügungssteuersatzung)	Anzahl	Gerätename	Gerätenummer	Datum der Veränderung	Zugang/Abgang
Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnliche Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (z. B. Dartspielgerät, Billiardtische, Tischfußballgeräte etc.) (Bitte die Spielbeschreibung des jeweiligen Gerätes beifügen!!)					
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.					
Multifunktionale Geräte, insbesondere Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden können und in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen aufgestellt sind.					

(Sollten die Spalten nicht ausreichen, benutzen Sie bitte einen weiteren Vordruck und geben Sie die Anzahl der Anlagen an.)

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel: _____

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich der Bankverbindung) zum Zwecke der Zahlbarmachung von Forderungen der Stadtverwaltung Bendorf zu. Die Daten werden mittels EDV-System bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen/ Aufbewahrungsfristen gespeichert.